

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 81 (1930)
Heft: 4

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich zuständige, bescheiden gestellte staatliche Kreisoberförster, hat sich mancherorts die feste Meinung gebildet, es sei ungehörig, den Kreisoberförstern die Funktion der Staatsaufsicht über technische Verwaltungen in ihren Kreisen zu übertragen; es handle sich um „koordinierte“ Stellen, und deshalb hätten die Gemeindetechniker Anspruch auf sogenannte „Reichsunmittelbarkeit“, d. h. Unterstellung unter die Zentralbehörde. Bei näherer Ueberlegung wird man sich aber überzeugen müssen, daß dieser Gedankengang, der durch keine Analogien in andern Zweigen der Staatsverwaltung gestützt werden kann, logisch falsch ist. Aber namentlich auch in rein sachlicher Hinsicht ist dieses System sicher unzweckmäßig. Bei seiner Beurteilung dürfen selbstverständlich rein persönliche Macht- oder Unabhängigkeitsaspirationen gar keine Rolle spielen und ebensowenig ist es zulässig, mit der Ausübung der Staatsaufsicht die Vorstellung einer persönlichen Gegensätzlichkeit zu verbinden. Bei allseitig richtiger Auffassung des Verhältnisses soll und kann ja nur gemeinsame Förderung der Sache des Waldes in gutem Einvernehmen resultieren. (Schluß folgt.)

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 17. Januar 1930 in Zürich.

Anwesend: Sämtliche Mitglieder.

1. In den Verein werden aufgenommen:

- Kreisalpenverwaltung Krummenau-Meßlau in Krummenau;
- Verwaltung der Ortsgemeinde Alt St. Johann in Unterwasser;
- Verwaltung der Ortsgemeinde Meßlau in Meßlau;
- Verwaltung der Ortsgemeinde Lichtensteig in Lichtensteig;
- Alfred Mäder, Buchdrucker, Lichtensteig;
- Oberst Häusermann, Direktor der Viscofe, Balgach;
- Prof. Dr. Jaccard, E. T. S., Universitätsstraße 2, Zürich;
- Leo Eduard Steiner, Forstingenieur, Schöngrün, Solothurn;
- H. Leibundgut, Bollehstr. 5, Zürich (resp. Münsingen b. Bern).

2. Die deutsche Jugendschrift „Unser Wald“, II. Auflage, weist im Verlage nur noch einen kleinen Vorrat auf. Der Spezialauschuß beantragt daher die Herausgabe der dritten Auflage, und zwar ohne wesentliche Abänderungen. Diesem Antrage wird zugestimmt.

3. Der Druckvertrag für die Zeitschriften mit der Firma Bächler & Co. in Bern wird durchberaten und auf die Dauer von drei Jahren genehmigt.

4. Nach den Mitteilungen von Vizepräsident Darbellay sind die Manuskripte für die Herausgabe der Französischen Jugendschrift « Forêts de mon pays » bereits an die Buchdruckerei abgeliefert worden. Das Komitee bewilligt die notwendigen Kredite für die Beschaffung der Kunstbeilagen und Klisches.

5. Die Herausgabe einer italienischen und romanischen Jugendschrift „Unser Wald“ wird an die Hand genommen. Die Vorbereitungen hierfür sind so zu treffen, daß an der diesjährigen Jahresversammlung in Luzern ein Antrag vorgelegt werden kann.

6. Die Erstellung eines Generalverzeichnis für unsere forstlichen Zeitschriften ist ebenfalls vorzubereiten und der 1930er Jahresversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

7. Die Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich macht auf die Erhöhung der Ueberschußanteile aufmerksam. Es wird beschloffen, den Mitgliedern, die dieser Anstalt noch fern stehen, einen Prospekt mit einem Empfehlungsschreiben übermitteln zu lassen.

Mitteilungen.

Erhebung über den Nutzholzverbrauch in der Schweiz.

Aus den jährlich erscheinenden Hefen der „Schweizerischen Forststatistik“ kann entnommen werden, daß in unserem Lande pro Kopf der Bevölkerung jährlich annähernd 1 m³, im ganzen also 3,5—4 Millionen m³ Holz verbraucht werden. Da dieser Verbrauch nur zu etwa $\frac{3}{4}$ durch die einheimische Produktion gedeckt wird, sind wir in bezug auf die Holzversorgung in ziemlich erheblichem Umfange vom Ausland abhängig.

Aber diese Abhängigkeit ist nicht für alle Landesteile dieselbe. In einzelnen walddreichen Gegenden des Juras z. B. übersteigt die Eigenproduktion den Bedarf stark, so daß ein Teil des jährlich anfallenden Holzes in andere Kantone oder gar über die Grenze ins Ausland abgeschoben werden muß. Das Verhältnis zwischen Eigenproduktion und Bedarf ist aber auch nicht für alle Holzarten und nicht für alle Sortimente dasselbe.

Nicht immer hat die Entwicklung der Holzindustrie diesen Unstimmigkeiten zwischen Angebot und Nachfrage Rechnung getragen. So sind namentlich in den Kriegsjahren, durch die damaligen Verdienstmöglichkeiten beeinflusst, viele Neugründungen und Betriebserweiterungen ohne Rücksicht auf die in normalen Zeiten bestehenden Verhältnisse erfolgt. Zahlreiche Unternehmen haben heute noch unter den Folgen der damals begangenen Fehler zu leiden und deshalb auch große Mühe, den immer schärfer werdenden Kampf ums Dasein mit Erfolg zu bestehen.